

# Merkblatt für Besucher und Partnerfirmen

## Sicherheitshinweise für den Aufenthalt auf dem Werkgelände der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH

### Umgang mit dem Werkausweis

Der Werkausweis gilt für das Betreten und Verlassen des Werkgeländes der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH und dokumentiert den rechtmäßigen Aufenthalt.

Der Werkausweis ist während des Aufenthaltes ständig mitzuführen. Eine Übertragung auf Nutzung durch und Nutzung für Dritte ist nicht gestattet und führt zum Entzug der Aufenthaltserlaubnis.

Der Verlust, eine Funktionsstörung oder Beschädigung des Ausweises ist unverzüglich dem Werkschutz anzuzeigen. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist kostenpflichtig, sofern der Besitzer des Ausweises die Beschädigung oder den Verlust zu vertreten hat.

### Betreten und Befahren des Werkgeländes

Beim Passieren der Werktoore ist der Werkausweis über die Lesegeräte der Schranken- oder Fußgängeranlage zu führen. Besucherausweise sind nach Ende des Besuchs über die Karteneinzüge an den Ausfahrssäulen zurückzuführen. Beifahrer müssen generell vor den Schranken aussteigen und sich mit Ihrem Ausweis am Fußgängerbereich registrieren lassen.

Das Betreten der Werkhallen und anderer Produktionsbereiche ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Betriebspersonal und in Begleitung von Mitarbeitern der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH gestattet.

### Anforderungen an Bekleidung und Ausrüstung

In den Betriebsanlagen und auf Baustellen sind ein Schutzhelm, Augenschutz (z. B. Schutzbrille) und festes, geschlossenes Schuhwerk sowie langärmliche Kleidung zu tragen.

Darüber hinaus können für bestimmte Bereiche weitere Schutzausrüstungen erforderlich sein (z. B. Gehörschutz, Atemschutz). Diese sind auf Anweisung des Bereiches bzw. bei Vorhandensein entsprechender Piktogramme zu tragen.

### Straßenverkehr

Auf dem gesamten Werkgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt, sofern nicht anders gekennzeichnet, **50 km/h**. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet.

Bei Verstößen werden die Fahrzeuge kostenpflichtig umgesetzt. Der Schienenverkehr hat immer Vorrang vor dem Straßenverkehr. Zu beachten sind Krantransporte und Gabelstaplerverkehr. Auf dem gesamten Werkgelände gilt für Kraftfahrzeuge das Fahren mit Licht!



### Rauchverbot

Auf dem Werkgelände besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen gestattet.



### Alkoholverbot

Alkoholische Getränke und Rauschmittel dürfen nicht mit in das Werk gebracht werden. Das Betreten des Werkgeländes sowie das Arbeiten unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist verboten.

### Verhalten bei Unfällen, Bränden und sonstigen gefährlichen Ereignissen

Bei Unfällen, Bränden oder sonstigen gefährlichen Ereignissen ist die Werkfeuerwehr zu alarmieren über die



**Notrufnummer: 03364 37-112**



Bei Gefahren wie Brand oder Gasausbruch sowie bei akustischer Alarmierung sind die gekennzeichneten Sammelplätze aufzusuchen. Den Anweisungen der Mitarbeiter der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH ist Folge zu leisten!

### Sonstige Hinweise

Das Fahren und Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Für die in einem Hüttenwerk möglichen Emissionen wird keine Haftung übernommen.

### Nicht gestattet ist:

- das Befahren und Betreten von Betriebsanlagen, die nicht mit der Arbeitsaufgabe zusammenhängen
- das Betreten des Werkgeländes von Kindern und Jugendlichen unter dem vollendeten 16. Lebensjahr
- das Mitbringen von Tieren
- das Nächtigen auf dem Werkgelände

### Das Filmen und Fotografieren auf dem Werkgelände ist nicht erlaubt.

Der Werkschutz nimmt Hinweise entgegen oder erteilt Auskünfte unter der

**Telefonnummer: 03364 37-2250.**

